



Mallkonzept für Fremdm Mieter Mallbelegung im Zugerland

Das Centermanagement/ die Centerpromotion entscheidet über die Vermietung der Mallflächen im Zugerland.

Vermietung

Es werden nur Aktivitäten regionaler Firmen bewilligt, die die Geschäfte im Zugerland nicht konkurrieren. Verkäufe, Beratungen, Unterschriftensammlungen sowie politische oder religiöse Aktivitäten sind nicht erlaubt. Regionale soziale Aktivitäten werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Mallflächen werden maximal einmal pro Jahr an dieselben Mieter vergeben.

Regeln

- Aus organisatorischen Gründen können nur schriftlich/elektronisch eingereichte Anfragen berücksichtigt werden.
- Die Auftritte müssen gut erkennbar sein und sind deshalb klar zu deklarieren (Firmenlogo, usw.). Die Aufzüge sind attraktiv und sauber zu gestalten.
- Die Übersichtlichkeit im Einkaufscenter soll stets gewährleistet sein. Wände oder sonstige Bauelemente, welche die Sicht auf Partnergeschäfte beeinträchtigen oder sogar verhindern, sind nicht gestattet.
- Die Grenzen der Mallflächen dürfen nicht überschritten werden.
- Das Anbringen von Plakaten, Rotairs und Displays ist nur innerhalb der markierten Mallfläche erlaubt.
- Die Abgabe von Muster/ Give Aways muss vorgängig mit dem Centermanagement/der Centerpromotion abgesprochen werden.

Mietdauer

Die Mallflächen sind jeweils für 1 Woche (6 Tage resp. Montag bis Samstag) beziehungsweise maximal 2 Wochen (12 Tage) mietbar. Ausstellungen werden für maximal 3 Wochen (18 Tage) bewilligt. Kürzere Mallbelegungen sind nur bei speziellen Events/Promotionen möglich (nach Absprache Centermanagement/ Centerpromotion).

Anmeldung

Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Formular auf der Zugerland Website unter <http://www.ekz-zugerland.ch/mallvermietung/> zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind die Themen und die Art und Weise der Nutzung bekannt zu geben.

Abmeldung

Abmeldungen haben ausschliesslich schriftlich und spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Nach dieser Frist wird eine Abmeldung kostenpflichtig.

Bestätigung

Die abgesprochenen Mallbelegungen werden schriftlich/ elektronisch bestätigt.

Zahlung

Die Mietkosten werden im Voraus separat in Rechnung gestellt.

Haftung

Das Centermanagement/die Centerpromotion lehnt jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache des Ausstellers.

Aufbau

Am ersten Miettag kann ohne vorherige Absprache ab 06.30 Uhr mit dem Aufbau begonnen werden. Bei Unklarheiten/Fragen steht der Centerdienst zur Verfügung: 041 748 66 04.

Abbau

Der Abbau hat am letzten Miettag (Montag bis Donnerstag ab 19.00 Uhr, Freitag ab 21.00 Uhr, Samstag ab 17.00 Uhr) zu erfolgen. Die Mallflächen werden nie vor Ladenschluss geräumt. Bei Abräumzeiten, die länger als 1.5h dauern, ist der Centerdienst vorgängig zu kontaktieren: 041 748 66 04.

Abfall

Der Abfall (Verpackungen usw.) ist selber zu entsorgen.

Transportmittel

Die Einkaufswagen stehen ausschliesslich den Kunden zur Verfügung. Die Kundenlifte und Rollbänder dürfen nicht für den Materialtransport benutzt werden.

Eigene Palettenrollis sind nur mit Gummirollen zugelassen. Allfällige Schäden an Bodenplatten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die Örtlichkeit für den Güterumschlag ist mit dem Centerdienst abzusprechen: 041 748 66 04.

Parkplätze

Temporär-Mitarbeitende können auf dem Park and Ride Gelände (Einfahrt rechts) für CHF 5.– pro Tag parkieren. Das Parkieren auf Kundenparkplätzen ist nicht gestattet.

Fristlose Vertragsauflösung

Wir behalten uns eine fristlose Vertragsauflösung und eine sofortige Wegweisung bei berechtigten Reklamationen von Kundinnen und Kunden und/ oder Mietern des Einkaufszentrums Zugerland vor.

Sicherheit/ Fluchtwege

Die Fluchtwege sind während der ganzen Aufbau- und Durchführungsphase freizuhalten. Der Kundenstrom darf nicht beeinträchtigt werden. Stand- und Dekorationsmaterial müssen aus feuerpolizeilichen Gründen schwer entflammbar sein (BKZ 5.2).

Rauchfrei

Das Einkaufszentrum Zugerland gilt als rauchfreie Zone.

Werbung

Für Werbemassnahmen im Zusammenhang mit einer Aktivität in der Mall ist folgende Bezeichnung zu verwenden: **Zugerland** Ihr Einkaufszentrum in Steinhausen. Bitte verlangen Sie beim Centermanagement/bei der Centerpromotion das Zugerland Logo.

Öffnungszeiten Center

Montag bis Donnerstag	09.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 17.00 Uhr

Untere Verkaufsebene UVE

Aussenverkaufsfläche UVE.A (Eingang Ost)	39 m ²	
Aussenverkaufsfläche UVE.B (Eingang West)	288 m ²	
Mallfläche UVE.2 (hinten dem Lift)	18 m ²	2 x 400V 16 Amp / 1x 230V 10 Amp

Mittlere Verkaufsebene MVE

Mallfläche MVE.1 (hinten dem Lift)	35 m ²	1 x 400V 16 Amp / 1x 230V 10 Amp
Mallfläche MVE.2 (hinten dem Lift)	35 m ²	1 x 400V 16 Amp / 1x 230V 10 Amp

Obere Verkaufsebene OVE

Mallfläche OVE.1 (hinten dem Lift)	47 m ²	1x 400V 16 Amp / 1x 230V 10 Amp
Mallfläche OVE.2 (hinten dem Lift)	47 m ²	1x 400V 16 Amp / 1x 230V 10 Amp
Mallfläche OVE.3 (zwischen Lift & Rollband)	58 m ²	3x 230V 10 Amp & 1x 1CEE 32 Amp
Mallfläche OVE.4 (zwischen Lift & Rollband)	58 m ²	3x 230V 10 Amp & 1x 1CEE 32 Amp

Preis für alle Flächen

Mallfläche/Aussenverkauf	pro m ² /pro Tag	CHF 4.00
Strom	Stromkosten pro Woche 230V 10 Amp	CHF 100.00
	Stromkosten pro Woche >230V 10 Amp	CHF 200.00